

Datum 12. Juni 2024

MEDIENMITTEILUNGEN

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2025 - Anmeldung bis spätestens 31. Dezember 2024

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Seit 2017 wird das Prämienverbilligungsverfahren online abgewickelt. Im September 2024 erfolgt der Hauptversand der Anmeldecodes an potenziell anspruchsberechtigte Personen im Kanton Aargau. Ab Oktober 2024 können Personen, welche keinen Code erhalten haben, jedoch der Meinung sind, Anspruch auf die Verbilligung zu haben, den Code auf der Homepage www.sva-ag.ch/pv bestellen. Die Anmeldung der Prämienverbilligung für das Jahr 2025 ist bis spätestens 31. Dezember 2024 vorzunehmen. Danach kann für das kommende Jahr kein Antrag mehr gestellt werden. Für Fragen zur Prämienverbilligung stehen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (Direktwahl 062 836 82 97). Weiterführende Informationen sind von der Homepage der SVA abrufbar.

Neophyten - gute Beteiligung am dritten «Aktionstag»

Um die Ausbreitung des Einjährigen Berufkraut zu verhindern, hat der Gemeinderat am 8. Juni 2024 einen weiteren «Aktionstag» mit der Bevölkerung durchgeführt. Unter Anleitung von Fachleuten wurden ausgewählte Landflächen vom Einjährigen Berufkraut gesäubert, in dem dieser invasive Neophyt ausgerissen und der Kehrriechtabfuhr mitgegeben wurde. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden des Werkhofs konnten 27 Personen am Aktionstag begrüßen. Es wurden 2 ½ Kubikmeter oder vier 660-Liter Container voll vom Einjährigen Berufkraut eingesammelt und fachgerecht entsorgt.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das Einjährige Berufkraut mit Unterstützung der Bevölkerung langfristig bekämpft werden kann. Er ist sich aber auch bewusst, dass weitere Bestrebungen notwendig sind. Der vierte «Aktionstag» wird anfangs Juni 2025 stattfinden.

Kostenlose Abgabe von Neophytensäcken

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht über die Kehrriechentsorgung. Der Kanton Aargau stellt allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Säcke können am Schalter der Abteilung Bau und Planung kostenlos bezogen und jeweils am Dienstag der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung mitgegeben werden. Von der Abteilung Bau und Planung können zudem Flyer mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden. Gerne stellen wir Ihnen auch einen Flyer mit alternativen einheimischen Pflanzen zur Verfügung (siehe www.ag.ch/neobiota). Helfen Sie mit, invasive Neophyten in Fislisbach aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten.

Wasserversorgung Fislisbach - Stand der Sanierung der Quellen Möösli

Die Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 hat dem Verpflichtungskredit von CHF 415'000 für die Sanierung der Quellen Möösli zugestimmt. Die Sanierungsarbeiten finden im Wald statt, was zusätzliche Bewilligungen des Kantons nötig macht. Das kant. Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, hat am 30. April 2024 die Rodungsbewilligung und die Abteilung für Baubewilligungen am 6. Mai 2024 die kant. Zustimmung zum Baugesuch ausgestellt. In der Folge konnte der Gemeinderat die kommunale Baubewilligung für die Sanierung der Quellen Möösli am 3. Juni 2024 erteilen.

Umfang der Bauarbeiten

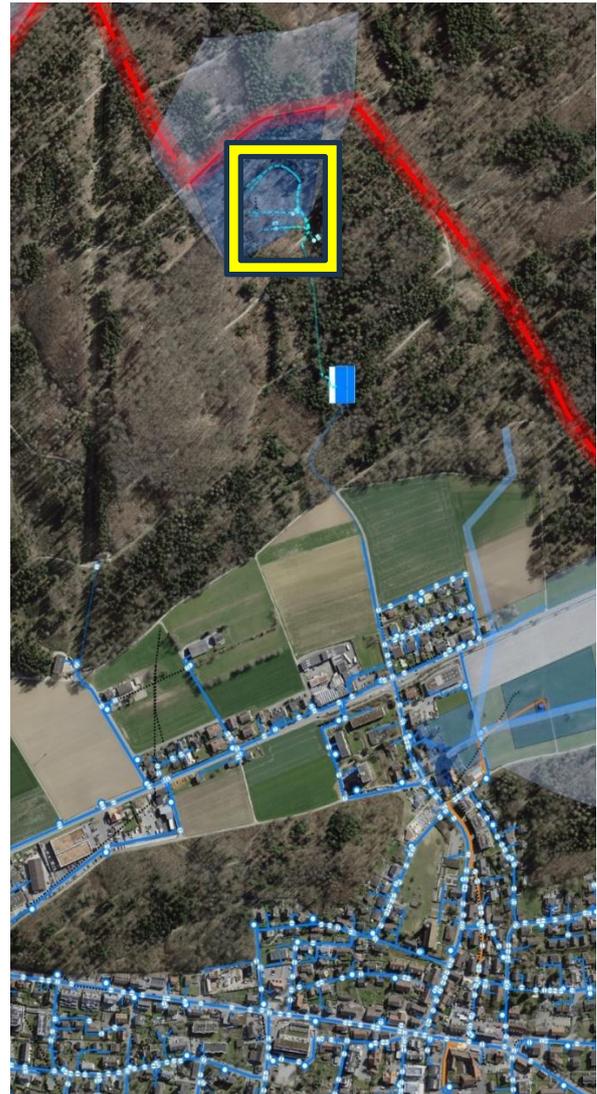
Zur Gewährleistung von qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sowie zur Steigerung des Quellertrags werden die Quelfassungen Möösli 1 und 2 neu gefasst sowie die Fassungsleitung durch PE-Rohre ersetzt. Bei den Quelfassungen 3 bis 6 werden die Kalkablagerungen und Wurzeleinwüchse ausgefräst und die Kontrollschächte so angepasst, dass die Anforderungen gemäss der Richtlinie W10 der Schweizerischer Fachverband Gas, Wasser und Wärme (SVGW W10) erfüllt werden. Weiter ist für die Unterhaltsarbeiten an den Quelleleitungen und an der Entleerungsleitung der Quellen 3 bis 6 ein neuer Kontrollschacht notwendig. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Schutzzonenreglement überprüft.

Beauftragte Firmen und Bauleitung

Die Grab- und Fassungsarbeiten werden durch die Brun & Strebel AG, Bremgarten, und die Rohrlegearbeiten durch die Gebr. Meier AG, Birrhard, ausgeführt. Die Bauarbeiten werden durch die Jäckli Geologie AG, Baden, in enger Zusammenarbeit begleitet. Die Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs-Aarau.

Zeitplan

Die durch den Kanton bewilligte Rodungsgrenze wurde abgesteckt und markiert. Die Rodungsarbeiten erfolgen nach der Brut- und Setzzeit ab dem 15. Juni 2024 durch die Wiss AG, Dietwil.



 = Quellgebiet Möösli im Waldstück 'Oberhau'